

den Standpunkt vertrat und den Widerstand des Musikverlages, aber auch der Komponisten der populären Richtung, herausforderte. Die Erfolge Friedrich Koeschs auf dem Gebiete des Ausführungsrechts veranlaßten ihn, auch in der Frage des Rechtes für mechanisch-musikalische Wiedergabe den Ansprüchen des Musikverlages entgegenzutreten, die dahin gingen, auf diesem Gebiet sowohl wirtschaftlich als auch in bezug auf die Leitung einen stärkeren Einfluß als auf dem Gebiete des Ausführungsrechtes zu erhalten. Die unnachgiebige Haltung des Hofrat Dr. Friedrich Koesch hatte zur Folge, daß fast der gesamte deutsche Musikverlag und mit ihm die führenden Komponisten des heiteren Genres seinem Vorschlage, eine mechanische Anstalt auf derselben Grundlage wie die Asma zu gründen, nicht entsprachen, sondern im Jahre 1911 ihrerseits zu einer eigenen Gründung, nämlich der »Anstalt für mechanisch-musikalische Rechte« (Ammre) G. m. b. H. schritten. Infolge dieser Gründung entwickelte sich ein immer schärferer Gegensatz zwischen diesen beiden Gruppen, der nach einer erneuten Ablehnung des Herrn Hofrat Koesch, auf dem Gebiete der mechanischen Rechte einzulenken, im Jahre 1915 zum Austritt fast aller der Ammre angehörenden Musikverleger, Komponisten und Textdichter, auch aus der Asma, führte.

Schon einige Jahre früher hatte die Gesellschaft der Autoren, Komponisten und Musikverleger (A.K.M.) zu Wien ihren Gegenseitigkeitsvertrag mit der Asma gelöst, und zwar auf Grund ähnlicher Beanstandungen, wie sie von den deutschen Musikverlegern und den Komponisten heiterer Richtung gegen die Leitung der Asma erhoben wurden. Die A.K.M. hatte einen eigenen Agenten, Herrn Hugo Bryl, zur Wahrnehmung ihrer Ausführungsrechte in Deutschland angestellt. Diese Niederlassung der A.K.M. arbeitete nun mit ziemlichen Erfolgen für die Verwertung des österreichischen Repertoires in Deutschland. Die aus der Asma ausgetretenen deutschen Musikverleger und Komponisten gründeten die »Genossenschaft zur Verwertung musikalischer Ausführungsrechte« (Gema), welche sich bald nach ihrer Gründung mit der deutschen Niederlassung der A.K.M. zu einer gemeinsamen Verwertung der beiderseitigen Ausführungsrechtsbestände für das deutsche Gebiet zusammenschloß. (Verband zum Schutze musikalischer Ausführungsrechte für Deutschland.)

Nachdem das Reichsgericht im Jahre 1916 entschieden hatte, daß alle von der Asma mit ihren Bezugsberechtigten geschlossenen Verträge aus formalen Gründen nichtig seien, erhielt die Gema sofort einen großen Zulauf neuer Mitglieder, und es stellte sich immer mehr heraus, daß wirtschaftlich die Kompositionen heiterer Richtung und die Bestände der großen deutschen Musikverleger eine stärkere Bedeutung hatten als die der Asma verbliebenen Rechte. Die Entwicklung des von der A.K.M. und Gema geschaffenen »Musikschutzverbandes« wurde zwar durch die Kriegsjahre und die darauffolgende Inflation aufgehalten. Sie bewegte sich aber dauernd in aufsteigender Richtung, insbesondere nachdem auch eine große Gruppe ernster Komponisten wie die Erben Griegs, Dvoraks, Regers, Bruchs und viele noch lebende der Gema beigetreten waren, und führte nach der Inflation zu einer sehr erheblichen Steigerung der Einnahmen. Die führenden Köpfe, die die Gründung der Gema durchgeführt hatten, waren dabei stets von dem Gedanken ausgegangen, daß es sich hierbei eigentlich um ein Kampfmittel handele, das die G.D.T. früher oder später veranlassen sollte, von ihrer einseitigen Bevorzugung abzugehen. Fast ununterbrochen waren Bemühungen im Gange, einen Ausgleich herbeizuführen. Sie scheiterten aber alle an der Unnachgiebigkeit des Herrn Hofrat Koesch.

Leider war auch sein Nachfolger, Herr Dr. Julius Kopsch, nicht die geeignete Persönlichkeit, um das für die Musikveranstalter ebenso wie für alle an den Erträgen des Ausführungsrechtes interessierten Kreise lebenswichtige Einigungswerk zu ermöglichen. Hatte sich Friedrich Koesch mehr auf eine Defensiv gegenüber der seiner Ansicht nach von vornherein »totgeborenen« Gema beschränkt, so hielt es Kopsch dagegen für seine Pflicht, mit allen Mitteln den Kampf gegen die Gema und den Musikschutzverband durchzuführen. Dieser Kampf schädigte nicht nur

die Gema, sondern in noch weit höherem Maße die Interessen der Asma, besonders als Kopsch sich das inzwischen gegründete »Reichskartell der Musikverbraucher Deutschlands« zum Bundesgenossen in diesem Kampfe wählte. Diese Bundesgenossenschaft mußte die G.D.T. nämlich mit einem Empfehlungsvertrag bezahlen, der den Gedanken des Ausführungsrechtsschutzes durchlöcherte und die Gebührensätze auf ein Minimum herabdrückte. Aber selbst dieses gefährliche Kampfmittel konnte der Gema nicht den Garaus machen, weil die Musikverbraucher ohne das Repertoire des »Musikschutzverbandes« nicht auskommen konnten. Die G.D.T. erzielte aus diesem Empfehlungsvertrag nicht die erhoffte Steigerung ihrer Umsätze durch die ihr in Aussicht gestellte »Masse neuer Verträge«, sodaß auch in ihren eigenen Reihen der Widerstand gegen den unerquicklichen Kampf der Ausführungsrechtsgesellschaften von Tag zu Tag wuchs. Die Opposition in der G.D.T. erreichte schließlich die Abberufung des Herrn Dr. Kopsch aus dem Vorstande und die Wahl eines neuen Vorstandes. Dieser neue Vorstand, an seiner Spitze die Herren Butting und Ebel, später auch Herr v. Schillings, ließ es sich sofort angelegen sein, in ernsthafte Verhandlungen mit der Gema und A.K.M. einzutreten und erreichte am 15. Dezember 1929 eine vorläufige Verständigung auf einer die Interessen der drei Gesellschaften in gerechter Weise ausgleichenden Grundlage. Diese Verständigung wäre schon damals endgültig gewesen, wenn nicht der Empfehlungsvertrag zwischen G.D.T. und dem Reichskartell bestanden hätte, den der Musikschutzverband unter keinen Umständen übernehmen konnte oder wollte. Nach vollzogener Einigung zwischen G.D.T., Gema und A.K.M. gelang es schließlich den gemeinsamen Bemühungen der drei Gesellschaften, auch mit dem Reichskartell zu einer Verständigung zu gelangen.

Am 7. August 1930 wurde zwischen diesen drei Gesellschaften einerseits und dem Reichskartell der Musikveranstalter andererseits ein neuer fünfjähriger Vertrag geschlossen, unter ausdrücklicher Außerkraftsetzung des bisherigen Empfehlungsvertrages der G.D.T.

Der neugegründete Musikschutzverband der Gema, G.D.T. und A.K.M., der über das gesamte Weltrepertoire der Ausführungsrechte für Deutschland verfügt, befindet sich jetzt also mit seinen Abnehmern in einem freundschaftlichen Friedensverhältnis und besitzt einen Tarif, der zwar in bezug auf seine Höhe den gegenwärtigen schwierigen Verhältnissen der Konzertveranstalter Rechnung trägt, andererseits aber auch die berechtigten Ansprüche der Inhaber der Ausführungsrechte nach Möglichkeit befriedigen kann.

Die drei Gesellschaften bleiben an sich selbständig. Die G.D.T. wird nach wie vor, ebenso wie die Gema und die A.K.M., die Standes- und Wirtschaftsinteressen ihrer Mitglieder wahren; die Vereinigung bezieht sich nur auf die gemeinsame Verwertung der Konzertaufführungsrechte, soweit die Einziehung der Gebühren bei den Veranstaltern in Betracht kommt. Aus den Gesamteinnahmen des Verbandes werden zuerst die Einziehungs- und Generalunkosten gedeckt, ferner die Ansprüche der ausländischen Gesellschaften befriedigt; der danach verbleibende Reinertrag wird in einem bestimmten prozentualen Verhältnis zwischen den drei Gesellschaften verteilt, die die Verrechnung der Erträge ihren Mitgliedern gegenüber nach ihren verschiedenen Satzungen durchführen.

Auf Grund meiner persönlichen Teilnahme an allen Beratungen, die zu diesem erfreulichen Ergebnis geführt haben, bin ich der festen Überzeugung, daß es sich bei dieser Verständigung nicht um etwas Vorübergehendes handelt, sondern daß sich daraus eine erspriechliche Zusammenarbeit aller an dem Ausführungsrecht interessierten Kreise entwickeln wird. Ich gebe hierbei auch noch meiner Freude Ausdruck, daß Dr. Richard Strauß, welcher vor der Durchführung der Verständigung mit der Gema und der A.K.M. seinen Vorsitz und Vorstandsmitgliedschaft bei der G.D.T. niedergelegt hatte, inzwischen die Aufgabe seines Widerstandes gegen die Neuregelung dadurch bekundet hat, daß er den ihm angebotenen Ehrenvorsitz der G.D.T. angenommen hat.